

Notwendige Unterlagen für die Konstituierung des Bildungsausschusses

a) Bildungsausschuss

1. Satzung

Datum der Genehmigung anführen

Von allen Mitgliedern der Vollversammlung zu unterschreiben

Wenn mehrere Personen einen Verein vertreten, ist nur eine Person stimmberechtigt

2. Protokoll der konstituierenden Sitzung

Mitgliedsvereine und deren VertreterInnen anführen

Arbeitsausschuss mit Namen, Adresse und Telefonnummer anführen

Vorsitzende/n mit Namen, Adresse und Telefonnummer anführen

Das Protokoll wird vom / von der Vorsitzenden unterschrieben

3. Einzugsgebiet und Zuständigkeit

Einzugsgebiet (Ort bzw. Teile der Ortschaft) und Zuständigkeit (Sprachgruppen) sind in den Satzungen zu verankern.

4. Jahresprogramm

Um festzustellen, dass im Dorf Weiterbildungstätigkeiten stattfinden, ist ein Jahresprogramm zu erstellen. Das Jahresprogramm umfasst alle Bildungsveranstaltungen der Vereine, nicht nur jene des Bildungsausschusses. Jährlich sollen mindestens 50 Stunden pro 1.000 Einwohner geplant sein.

Das Jahresprogramm wird vom / von der Vorsitzenden unterschrieben

Der Bildungsausschuss bzw. die Gemeindeverwaltung übermitteln die gesamten Unterlagen dem Amt für Weiterbildung, 39100 Bozen, Andreas-Hofer-Str. 18, Landhaus VII, Tel. 0471/413390.